

**Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher**

Amtliche Bekanntmachung

Der **§ 5 Hebesätze** der Haushaltssatzung der Gemeinde Lockwisch für das Haushaltsjahr 2018 – bekanntgemacht in der Ausgabe 07/2018 in „UNS AMTSBLATT“, Seite 4 vom 27. Juli 2018 wird hiermit aufgehoben, da versehentlich die falschen Hebesätze veröffentlicht wurden.

Schönberg, den 30. Juli 2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Lockwisch für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	367.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	437.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-69.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-69.200 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-69.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	360.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	394.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-33.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-68.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 170.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	782.537 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts-vorjahres beträgt	744.169 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	678.569 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 11.072 € am 28.06.2018 erteilt.

Lockwisch, den 02.07.2018

gez. Behrens
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.06.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 11.072 € erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme sieben Tage nach Bekanntgabe im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 öffentlich aus.

Lockwisch, den 26.07.2018

gez. Behrens
Bürgermeister